

II-2904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/62-Parl/77

Wien, am 14. November 1977

1360 IAB

An die
PARLAMENTSDIREKTION1977 -11- 15
zu 1370/JParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 1370/J-NR/77, betreffend diffamierende Aktion
 gegen das Bundesheer - Meldungen über maßgebliche
 Beteiligung eines AHS-Lehrers, die die Abgeordneten
 MELTER und Genossen am 15. September 1977 an mich
 richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Nein.

ad 2)

Mag.Wilhelm SIEBER ist seit 4.2.1977 Ver-
 tragslehrer I/L/11 am Bundes-Oberstufenrealgymnasium
 Lauterach sowie am Bundesgymnasium für Mädchen in
 Bregenz und unterrichtet an beiden Schulen die Gegen-
 stände Chemie und Physik. (Im Schuljahr 1975/76 war
 Mag.SIEBER an den beiden genannten Schulen bereits
 als Sondervertragslehrer tätig.)

ad 3)

Gerade wenn es um die Frage des politischen
 Engagements eines Lehrers (wie jedes Beamten) geht,
 wird sehr streng zwischen seiner dienstlichen und
 seiner außerdienstlichen Tätigkeit zu unterscheiden sein.

Politische Betätigung, auch in der Form der Demonstration, muß für den Lehrer wie für jeden anderen Staatsbürger in jenem Rahmen möglich sein, den die österreichischen Gesetze umschreiben. Davon kann sicherlich auch eine Anti-Bundesheer-Demonstration nicht ausgenommen sein. Ein Hineinragen dieser Bekundungen in die Schule wäre jedoch unstatthaft bzw. müßte sich - als politische Bildung - an den bestehenden Lehrplänen und Lehrplangrundsätzen orientieren.

Weil mir einerseits natürlich bewußt ist, daß gerade die drängenden aktuellen politischen Tagesfragen oft sehr kontroversiellen Charakter haben und ich aber anderseits gerade diese Fragen aus einer Schule, die auf das Leben vorbereiten will, nicht verbannen kann, habe ich die Ausarbeitung eines Grundsatzpapiers "Politische Bildung in den Schulen" in Auftrag gegeben. Dieses Papier ist fertiggestellt und wird als Erlaß zum Jahresbeginn 1978 publiziert werden.

ad 4)

Eine von der zuständigen Schulbehörde 1. Instanz, dem Landesschulrat Vorarlberg, angeforderter Bericht läßt Schlußfolgerungen auf eine Verletzung der Dienstpflicht durch Mag. SIEBER nicht zu. Zur gegenständlichen Frage wird in diesem Bericht wörtlich ausgeführt: "Eine Agitation seinerseits gegen das Bundesheer im schulischen Raum konnte nicht beobachtet werden." Der Landesschulrat von Vorarlberg wird aber aufgefordert werden, im Rahmen der üblichen Inspektionsätigkeit des Schulaufsichtsorgans ein beratendes Gespräch über die gegenständliche Problematik mit Mag. SIEBER führen zu lassen.

Was die außerdienstlichen Aktivitäten von Mag. SIEBER anbelangt, so scheinen meines Erachtens keine Veranlassungen erforderlich, da mir nicht bekannt ist, daß gegen Mag. SIEBER ein Strafverfahren eingeleitet worden wäre.